

Retouren an MA V – Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

## Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Gemeindeganitätsdienstgesetz

**Stadtmagistrat**  
Gesundheitswesen  
Sachbearbeiterin Mag.<sup>a</sup> Katharina Peyrer-Angermann, LL.M.  
Telefon +43 512 5360 1145  
Email post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 12.02.2026

## Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Tiroler Gemeindeganitätsdienstgesetz (GSDG)

**Sterbefall Schenna Johann Hannes, geboren am 29.09.1964, verstorben am 31.01.2026 in Innsbruck,**

Die Stadtgemeinde Innsbruck teilt mit, dass Herr **Schenna Johann Hannes, geboren am 29.09.1964, am 31.01.2026 in Innsbruck** verstorben ist.

Bislang konnten weder Angehörige oder sonstige Verfügungsberechtigte der/des Verstorbenen ausfindig gemacht werden, noch sind bislang private Verfügungen für eine Bestattung der/des Verstorbenen getroffen worden.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindeganitätsdienstgesetzes hat die Beerdigung einer Leiche binnen einer bestimmten Frist in dem zum Sterbeort, bei aufgefundenen Leichen in dem zum Auffindungsort gehörenden Friedhof zu erfolgen, wenn die Leiche nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.

**Sollten sich bis zum 23.02.2026 keine Angehörigen oder sonstigen Personen melden, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen, wird die Stadtgemeinde Innsbruck die/den Verstorbenen im Rahmen einer einfachen Sozialbestattung in einer Sammelgrabstätte beisetzen.**

Angehörige oder sonstige Personen, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen wollen, können sich bis zum **23.02.2026** bei der Stadt Innsbruck, Referat Gesundheitswesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Telefonnummer +43 512 5360 1145, melden.

Für den Stadtmagistrat  
Der Amtsvorstand

Dr. Ulrich Schweigmann  
Stadtphysikus

	Unterzeichner	Stadtmagistrat Innsbruck
	Datum/Zeit-UTC	2026-02-12T14:46:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	689737661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur">http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. In der Hoheitsverwaltung hat ein Ausdruck dieses Dokuments gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde	